

## **BUND-Bewertung der „Eckpunkte für die Reform des EEG“ von Sigmar Gabriel vom 17.1.14**

Stand: 24. Januar 2014

- Erneuerbaren Energien drohen ausgebremst zu werden: Statt des bisher unverbindlichen Mindestziels im EEG soll es einen gesetzlich festgelegten Ausbaukorridor geben. Der Ausbaukorridor von 40 bis 45 Prozent in 2025 und 55 bis 60 Prozent in 2035 sind deutlich zu niedrig und bedeuten ein Ausbremsen der realen Ausbaudynamik. Der BUND fordert Ausbauziele von mindestens 45 Prozent bis 2020 und 75 Prozent bis 2030. Umgesetzt werden soll dieses Ziel durch sog. „atmende Deckel“ für Wind-Onshore und Photovoltaik von je 2500 MW pro Jahr. Wie jeder Deckel wäre so eine Regelung Gift für die Investitionssicherheit und damit ein Problem für die Ausbaudynamik insgesamt, aber vor allem ein Problem für Bürgerprojekte ohne Risikokapital. An dem bislang schon bestehenden absoluten Deckel für die PV-Förderung bei 52 GW wird nichts geändert. Vernünftig ist es, die Ausbauziele der Offshore-Windenergie der Realität anzupassen und den weiteren Ausbau der Biomasse überwiegend auf Abfall- und Reststoffe zu begrenzen. Aber: Gerade wer diese richtigen Begrenzungen vornimmt, der muss einen dynamischen Ausbau von Wind-Onshore und Photovoltaik ermöglichen.
- Mit der Windenergie an Land droht ausgerechnet die kostengünstigste Erneuerbare Energie ausgebremst zu werden. Ziel einer Überarbeitung der Förderung muss ein dynamischer Windenergieausbau in ganz Deutschland sein und eben gerade keine Beschränkung auf die „guten“ Standorte. Damit droht der verbrauchsnahe Ausbau der Windenergie in Süddeutschland zum Erliegen kommen. Gefährlich ist auch die im Ankündigung schon im April länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung zu ermöglichen. Es besteht dann die Gefahr, dass einzelne Länder (Bayern, Sachsen) dies zu einer Verhinderungsplanung nutzen.
- Die verpflichtende Direktvermarktung soll für alle Biomasse-Anlagen und für Wind und PV für Anlagen ab 500 kW eingeführt werden. Das Investitionsrisiko würde deutlich erhöht, wenn Betreiber von Erneuerbare-Energie-Anlagen gezwungen würden, den erzeugten Strom an der Strombörse (Energy only-Markt) zu verkaufen und so mindestens einen Teil ihrer Kapitalkosten zu refinanzieren. Denn kleinere Investoren ohne Risikokapital können sich weder die dann fälligen Risikoaufschläge für Kredite leisten noch zeitweilige Verluste durch Kapitalpolster an anderer Stelle abfedern. Ob die in den Eckpunkten vorgeschlagene „Ausfallvermarktung“ diese Probleme lösen kann, ist zweifelhaft. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass im Falle einer Abschaffung der Festvergütung für Neuanlagen eine Oligopolisierung bei den Vermarktern von EE-Strom auftritt. Damit werden die Betreiber der EE-Anlagen abhängig von wenigen Vermarktern. Dies könnte die Kosten nach Oben treiben. Damit würde die Kapitalbeschaffung gerade für Bürgerenergieparks deutlich erschwert.
- Sehr problematisch gerade auch für die Bürgerenergie ist der für spätestens 2017 vorgesehene Wechsel der Förderung der Erneuerbaren. Dann soll die Förderhöhe durch Ausschreibungen festgelegt werden. Zwar betont der Koalitionsvertrag zu Recht das Ziel einer breiten Beteiligung der Bürger und das Fortbestehen einer breiten Vielfalt der Akteure am Ausbau der erneuerbaren Energien. Aber die bisherige Erfahrung mit Ausschreibungen in anderen Ländern zeigt, dass sie Gift sind für eine Energiewende in Bürgerhand. Ausschreibungen bevorzugen große Investoren mit ausreichend Risiko-Kapital. Alle Ausschreibungsmodelle in anderen Ländern haben zu höheren Kosten als das deutsche EEG geführt.
- Gerechtere Kostenverteilung nicht in Sicht: Die Vorschläge gehen nicht über den Koalitionsvertrag hinaus. Es bleibt also offen, in welchem Umfang die energieintensive Industrie künftig an den EEG-Kosten beteiligt wird.
  - a) Besondere Ausgleichsregelung: Dieses Industrie-Privileg steht derzeit auf dem Prüfstand durch die EU-Kommission (s.o.), eine „europarechtskonforme“ Ausgestaltung wird angestrebt. Zwar will die Kommission

die zuletzt stark ausufernden Subventionen grundsätzlich einschränken (erste Vorschläge liegen hier im Rahmen neuer, aber noch nicht verabschiedeter EU-Beihilfeleitlinien vor). Nötig wäre aber ein Vorschlag der Regierung, wie Kostengerechtigkeit hergestellt werden könnte. Gerade Gabriel und die Sozialdemokraten sind den kleinen Stromverbrauchern eine Antwort schuldig wie sie die jahrelange Umverteilung von unten nach oben in diesem Bereich beenden wollen.

- b) Eigenerzeugung: Die Eigenerzeugung von Strom hat in den letzten Jahren immer weiter zugenommen und betrifft inzwischen rund 10 Prozent der Stromerzeugung, auf die u.a. bislang keine EEG-Umlage fällig wird. Den Löwenanteil macht die Eigenerzeugung in der Industrie aus. Nun sollen neue Anlagen (oberhalb einer Bagatellgrenze von 10 MW) künftig mit 90 Prozent der EEG-Umlage belastet werden, neue Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK) und Erneuerbaren-Anlagen mit 70 Prozent. Altanlagen werden künftig in geringem Maße belastet: sie werden weiterhin in Höhe der EEG-Umlage von 2013 (5,28 Cent/ kWh) entlastet und zahlen entsprechend die Differenz zur aktuellen Umlage. Derzeit wäre das dann rd. 1 Cent.

Der Einstieg in eine Beteiligung der Eigenerzeuger an den EEG-Kosten ist positiv, nur greift sie zu kurz. So wird sich die befreite Strommenge und damit die Belastung der übrigen Verbraucher durch diese Regelung nur wenig ändern. Richtig wäre es, den Eigenverbrauch grundsätzlich mit der vollen Umlage zu belasten. Wichtig ist es allerdings, dass die Fördersätze im EEG und KWK-Gesetz die dann zusätzliche Belastung bei Erneuerbaren (v.a. PV) und der KWK ausgleichen, damit Investitionen in diesem Bereich nicht zurück gehen. (Energieerzeugung in KWK und PV werden durch das Eigenerzeugungs-Privileg bislang quersubventioniert.)

- Mehr Geld für Kohlekraftwerke? Minister Gabriel will die auskömmliche Finanzierung (Vollkosten) von neuen konventionellen Kraftwerken, Kohle wie Gas, sicherstellen und kündigt hierzu mittelfristig Kapazitätzahlungen an (S.3). Dies sei auf Grund niedriger Börsenstrompreise erforderlich, auf die die Regierung keinen Einfluss habe, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Es droht neues Geld für Kohlekraftwerke, die für die Versorgungssicherheit nicht gebraucht und klimapolitisch eine völlig falsche Weichenstellung wären. Denn für die niedrigen Börsenstrompreise sind nicht zuletzt starke Überkapazitäten der konventionellen Energieerzeugung verantwortlich, deren Abbau auch wieder höhere Preise zur Folge haben wird. Hier geht es darum, die klimaschädlichsten Kraftwerke als erstes vom Netz zu bekommen. Und dabei hat die Bundesregierung in der Tat erheblichen Einfluss: erstens, muss sie sich endlich für eine strukturelle Reform des darbanden Emissionshandels einsetzen (das hebt den Preis für CO<sub>2</sub>, senkt damit die EEG-Umlage und verteuert klimaschädliche Kohlekraftwerke), und zweitens, Effizienzstandards für Kraftwerke in Deutschland einführen, die das klimagerechte Auslaufen der Kohleverstromung sicherstellen. Das wird die Rentabilität der Gaskraftwerke, die in der Energiewende als Back-Up noch weiterhin benötigt werden, perspektivisch verbessern und Deutschland seinem Klimaziel für 2020 wieder näher bringen.
- EU-Vorschriften für die EEG-Novelle: Die EEG-Novelle steht unter schlechten Vorzeichen aus Brüssel. Die EU Kommission will das EEG als staatliche Beihilfe einstufen und zugleich die Fördermöglichkeiten für Erneuerbare Energien so drastisch beschränken, dass die Energiewende in der EU abgewürgt würde. – Welche Vorgaben die Kommission genau machen wird, soll aber erst im Sommer 2014 feststehen. Trotzdem kündigt Gabriel eine „größtmögliche Kohärenz“ des EEG 2.0 mit den kommenden neuen Vorschriften an. Die Bundesregierung muss jetzt kämpfen, damit weiterhin eine Erneuerbaren-Förderung möglich ist, die den dynamischen Ausbau der Erneuerbaren und eine breite Akteursstruktur sicher stellt. EU-rechtlich bewegt sie sich dabei aufgrund der Parallelität der Prozesse in dichtem Nebel, ihre Strategie bleibt ebenso unklar. Entscheidend ist, diesen Angriff der Kommission auf den nationalen Gestaltungsspielraum in der Energiepolitik abzuwehren. Ein vorseilender Gehorsam gegenüber den noch unabgestimmten Brüsseler Vorstellungen wäre fatal für die Energiewende hierzulande und in Europa.

**Kontakt und weitere Informationen:**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)  
Bundesgeschäftsstelle, Referat Energie  
Thorben Becker  
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin  
Tel. (0 30) 2 75 86-421, [thorben.becker@bund.net](mailto:thorben.becker@bund.net)  
[www.bund.net](http://www.bund.net)